

Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Einsätze und Intervention im Umfeld der Reitschule nur noch mit Bodycams

Der Gemeinderat kapituliert vor dem rechtsfreien Raum «Reitschule». Der Stadtpräsident war einmal mehr nicht vor Ort und musste telefonisch informiert werden. Jetzt gilt es den Einsatzkräften den Rücken zu stärken und die Polizisten endlich vor den Übergriffen bei der Reitschule zu schützen, wenn die rot-grüne Mehrheit schon nicht willens ist, diesen «Sauladen» zu schliessen.

Der Wille, beim Thema Bodycams vorwärtzumachen, scheint eher zaghaft vorhanden zu sein. Doch die Vorfälle vom Wochenende haben gezeigt, dass die Blaulichtorganisationen bei Interventionen in und um die Reitschule geschützt werden müssen. Insbesondere da die von der Reitschule im Nachgang aufgestellten Behauptungen mehr als «Fake-News» sind. Anstatt sich von der Gewalt zu distanzieren, fordert die Reitschule den gerechtfertigten Polizeieinsatz zu untersuchen. Von der Politik bekommen die Einsatzkräfte keine Unterstützung. Trotz grober Verstösse gegen den Leistungsvertrag vernimmt die SVP seit Jahren die gleiche Leier von den Krokodilstränen des Stadtpräsidenten, welcher die «ach so unerwartete Gewalt» verurteilt. Mehr aber passiert nicht. Aufgrund der leider immer öfter auftretenden Gewaltanwendung gegen Sicherheitskräfte, vor der Berner Reitschule, soll der Einsatz von Bodycams seitens der Polizeikräfte zur Gewaltprävention und Beweissicherung beschlossen werden.

Das Polizeigesetz des Kantons Bern verfügt bereits über einen Artikel, der den Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungen bei Massenveranstaltungen regelt. Aus diesem Grund braucht es eine klare und neue Rechtsgrundlage.

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Er schafft in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat die Rechtsgrundlage für einen dauerhaften Bodycam-Einsatz bei der Kantonspolizei.
2. Er setzt sich für einen Pilotbetrieb mit Bodycam-Einsatz auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern ein und erarbeitet eine entsprechende Übergangsgrundlage analog dem Pilotprojekt für Cannabiskonsum. (Pilotversuch mit Körperkameras)
3. Der Gemeinderat verlangt beim Kanton einen personellen Ausbau und stärkt die Polizeipräsenz im Umfeld der Reitschule, unter Kostenfolge.

Bern, 13. September 2018

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Roland Iseli

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Zu Punkt 1 und 2:

Die Motionäre verlangen eine Intervention seitens des Gemeinderats bei der Kantonspolizei Bern und beim Regierungsrat des Kantons Bern zwecks Einführung eines Bodycam-Pilotversuchs bzw. zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Bodycams im Kanton Bern.

Der Gemeinderat vertritt – wie erst gerade bei der Beantwortung der Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP): «Pilotversuch für Bodycams bei Einsätzen der Kantonspolizei in der Stadt Bern» dargelegt – die Haltung, dass das Anliegen der Motionäre grundsätzlich zu unterstützen ist. Bereits vor fünf Jahren – im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!): Bodycams: «Präventive» Videoüberwachung? (2014.SR.000233) – liess sich der Gemeinderat dahingehend vernehmen, wonach der gezielte Einsatz von Bodycams zur Gewaltprävention und zur Beweissicherung durchaus angezeigt ist.

Der Gemeinderat weist die Motionäre auf den von der Stadt Zürich durchgeführten, wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch zur Wirkung der Bodycams auf das Auftreten physischer und/oder psychischer Gewalt hin: Auch wenn die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) in ihrem Evaluationsbericht zum Schluss kommt, dass es weder eindeutige wissenschaftliche Argumente gegen oder für den Einsatz von Bodycams gibt, wurden offenbar Tendenzen festgestellt, welche eine positive Wirkung [welche (noch) nicht statistisch signifikant abgesichert werden konnten] der Bodycam nahelegen. So kam es bei Einsätzen der Stadtpolizei Zürich mit Bodycams angeblich zu weniger physischer Gewaltnwendungen gegenüber Polizisten und Polizistinnen als ohne Bodycams (Rückgang um ein Drittel von 0.6 % auf 0.39 %). Zudem kam die Stadt Zürich zum Schluss, dass Bodycam-Aufzeichnungen ein sehr gutes Hilfsmittel für die Beweissicherung durch die Polizei sind.

Die Kantonspolizei Bern vertritt die Meinung, dass der situative Einsatz von solchen Kameras, in Situationen in welchen mit Gewalt zu rechnen ist, durchaus angezeigt sei. Eine gewisse Zurückhaltung sei aber aufgrund diverser Gründe (Persönlichkeits- und Datenschutzrechte, Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung, zusätzliche Ausrüstung für Polizisten, Genauigkeit der Bilder) angebracht, weshalb die mittelfristigen Erfahrungen der Stadtpolizei Zürich abgewartet werden sollten, bevor das weitere Vorgehen definiert wird.

Die aktuellen politischen Bestrebungen beim Kanton Bern laufen bereits in die von den Motionären angestrebte Richtung. Am 30. Mai 2016 wurde im Grossen Rat eine Motion betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Mitgliedern des Polizeicorps eingereicht. Am 29. November 2016 wurde die Motion vom Grossen Rat als Postulat angenommen. Der Regierungsrat beschloss in der Folge, die Umsetzung nicht in die Totalrevision des Polizeigesetzes zu integrieren, sondern eine separate Regelung vorzuschlagen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Frage, mit welchen Mitteln die Kantonspolizei Bern ihre Einsätze bewältigt, eine operative Frage ist, welche nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Es ist somit Sache der Kantonspolizei Bern und des Regierungsrats, einen allfälligen Pilotversuch zu initiieren. Das Gleiche gilt für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. Angesichts der Tatsache, dass beim Kanton bereits ein entsprechender Vorstoss hängig ist, erachtet der Gemeinderat eine direkte Intervention zum heutigen Zeitpunkt als wenig sinnvoll. Dagegen spricht auch die Haltung der Kantonspolizei, zuerst die mittelfristigen Erfahrungen der Stadt Zürich und anderer Polizeikorps abzuwarten. Trotzdem ist der Gemeinderat bereit, diese Entwicklungen auf Stufe Kanton zu beobachten und zu begleiten, weshalb die Annahme als Richtlinie beantragt wird.

Zu Punkt 3:

Die Motionäre verlangen vom Gemeinderat, beim Kanton zu intervenieren und zu «verlangen», dass die personelle Besetzung der Kantonspolizei auszubauen und die Polizeipräsenz im Umfeld der Reitschule unter Kostenfolge zu verstärken sei.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Kantonspolizei mit der aktuellen personellen Besetzung bereits heute im Umfeld der Schützenmatte/Reitschule – bei konkreten Hinweisen – in relativ

hoher Frequenz Personenkontrollen und Aktionen gegen den Drogendeal durchführt. Auch bei vergangenen Einsätzen der Kantonspolizei im Zusammenhang mit Angriffen, Ausschreitungen und Tumulten auf dem Vorplatz bzw. im Umfeld der Reitschule hat sich gezeigt, dass die Kantonspolizei Bern durchaus über die personellen Ressourcen verfügt, um solche Ereignisse adäquat zu bewältigen. Bei Engpässen besteht die Möglichkeit, andere Korps aus dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz einzubeziehen. Die Kantonspolizei ist bisher nicht mit einem zusätzlichen Ressourcenbedarf an die Stadt Bern gelangt. Für den Gemeinderat besteht zurzeit deshalb kein Anlass, beim Kanton zusätzliches Polizeipersonal zu beantragen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Während Bodycams zulasten der Kantonsrechnung zu beschaffen wären, würde der geforderte personelle Ausbau der Kantonspolizei mindestens teilweise (im Rahmen zusätzlicher Anzahl Stunden Polizeipräsenz) zulasten der Stadt Bern gehen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 3 als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. März 2019

Der Gemeinderat